

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**beA: praktisches Training vom Eingang/Versand der Nachricht bis zur Archivierung**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 10.01.2022 - 10.01.2022

**Hamburger Erbrechtskolloquium**

Hamburger Erbrechtskolloquium; 2 Stunden; 18.01.2022 - 18.01.2022

**Erbrecht- und Erbschaftsteuerrecht in Italien**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden; 23.03.2022 - 23.03.2022

**ErbR-echt aktuell für den Südwesten**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 12.05.2022 - 13.05.2022

**Einführung in das kanadische Erb- und Erbschaftssteuerrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.05.2022 - 20.05.2022

**Intensivtagung Erbrecht**

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden; 07.07.2022 - 08.07.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 10. Mai 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Rechte der Erben vor dem Erbfall

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.09.2022 - 29.09.2022

### ZEV-Jahrestagung

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2022 - 15.10.2022

### Die lebzeitige Übergabe von privatem Immobilienvermögen

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
03.11.2022 - 03.11.2022

### Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 18.11.2022 - 19.11.2022

### Die Teilungsversteigerung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.12.2022 - 07.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 10. Mai 2023